

**Sonderkonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder
mit dem Bundesgesundheitsminister
und dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland
am 31. März 2023 in Berlin**

Beschluss

TOP 2 Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Ostdeutschland, insbesondere im ländlichen Raum

In den ostdeutschen Ländern zeigt sich besonders deutlich, wie der demografische Wandel, die Alterung der Bevölkerung, die Zunahme der Multimorbidität und gleichzeitig die Abwanderung in städtische Regionen die Träger der medizinischen Versorgung vor zunehmende Herausforderungen stellen. Vor allem im ländlichen Raum Ostdeutschlands wird hier eine Entwicklung vorweggenommen, die in den nächsten Jahren viele Regionen in ganz Deutschland betreffen wird. Daher ist die Fachkräfteentwicklung, die Entwicklung neuer Berufsfelder, die Erprobung neuer und innovativer Versorgungsformen sowie der verstärkte Einsatz digitaler Angebote und Unterstützungsinstrumente gerade in den ostdeutschen Ländern in besonderem Maße voranzutreiben.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Bundesländer bitten die Bundesregierung, bei den geplanten Reformen zur stationären Versorgung, der Notfallversorgung und der sektorenübergreifenden Versorgung die Länder weiterhin eng einzubeziehen und dabei die unterschiedlichen historischen Entwicklungen, bisherigen Anstrengungen beim Transformationsprozess und die regionalen Gegebenheiten ausreichend zu berücksichtigen. Krankenhausplanung muss Ländersache bleiben und etwaige Länderöffnungsklauseln so ausgestaltet werden, dass die Planungsbehörden in den Ländern entsprechend des Bedarfs und der vorhandenen Strukturen vor Ort gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren der Selbstverwaltung die besten Lösungen für die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung entwickeln und umsetzen können.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, zusätzliche Mittel in einem vom Bund finanzierten Strukturfonds zur Begleitung des Transformationsprozesses bereitzustellen. Die Reformvorhaben müssen ineinandergreifen und so aufeinander abgestimmt werden, dass eine integrierte, sektorenübergreifende Bedarfserhebung, Planung und Versorgung ermöglicht wird, unter Berücksichtigung sowohl der besonderen Bedeutung der Universitätsklinika, der Notfallversorgung als auch der Möglichkeiten von Telemedizin und E-Health. Zudem sollte es auch Anreize zur praktischen Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten geben. Die dafür notwendigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen müssen geschaffen und schrittweise umgesetzt werden.

3. Die ostdeutschen Länder haben zusammen mit den Akteuren des Gesundheitswesens bereits verschiedene Ansätze und Modelle, vor allem zur Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung sowie der Gewinnung und Bindung von medizinischen Fachkräften, erarbeitet und in die Praxis umgesetzt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder sind der Überzeugung, dass hierbei eine Vielzahl von guten Beispielen entstanden ist, die auch in anderen Ländern erfolgreich umgesetzt werden können, und bei denen es jetzt der Unterstützung der Bundesregierung bedarf, um sie verstetigen und in das Regelsystem überführen zu können.
4. Die ostdeutschen Länder bitten daher die Bundesregierung, regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine geregelte und sinnvolle Überführung und leistungsrechtliche Verankerung erfolgreicher Modellprojekte und sektorübergreifender (ambulant-stationärer) Versorgungsangebote ermöglichen, um den aktuellen und kommenden Herausforderungen in der Versorgung gerecht werden zu können. Zudem sollte über thematisch und örtlich begrenzte Modellprojekte hinaus die Durchführung von themenübergreifenden und großflächig angelegten Modellvorhaben in Forschung und Versorgung erleichtert werden. Hierzu erscheint eine Anpassung der regulatorischen Bedingungen (v. a. Sozialrecht, Datenschutzrecht) ebenso erforderlich wie die Bereitstellung geeigneter Förderinstrumente, wie eine Weiterentwicklung des Innovationsfonds oder die Schaffung neuer Bundesprogramme. In Betracht kommen beispielsweise die Entwicklung und Verbesserung von Mobilitätsangeboten, um auch für ältere Menschen im ländlichen Raum die Erreichbarkeit medizinischer Versorgung zu sichern, der Aufbau und die Erprobung digitaler Versorgungsangebote, die Integration verschiedener KI-Technologien sowie die Förderung von Substitutions-, Delegations- oder interprofessionellen Versorgungsmodellen.
5. Dem drohenden existentiellen Ärztemangel außerhalb der urbanen Ballungsgebiete muss begegnet und dazu die Abwanderung junger Menschen gestoppt werden. Die ostdeutschen Länder streben daher eine Erhöhung der sogenannten „Bleibequote“ beim Medizinstudium an. Es bedarf geeigneter Aktivitäten, den ärztlichen Nachwuchs in den Bedarfsregionen auszubilden und insbesondere an den ländlichen Raum zu binden. Hier kommt insbesondere der Universitätsmedizin an staatlichen und gemeinnützig getragenen nichtstaatlichen Hochschulen eine herausragende Rolle in der Versorgungsforschung, aber auch für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems insgesamt zu. Die entsprechenden Forschungsergebnisse fließen unmittelbar in das Medizinstudium ein. Die Bundesregierung wird gebeten, diese Bestrebungen der ostdeutschen Länder zu unterstützen und die Förderung für innovative Studiengänge mit Fokussierung auf die ärztliche und zahnärztliche Versorgung des ländlichen Raums, die bereits frühzeitig eine Bindung der Studentinnen und Studenten an und in die dortigen medizinischen Strukturen schaffen, zu verstetigen und auszubauen sowie diese Förderung für bestehende, geplante und neue Studiengänge an staatlichen und gemeinnützig getragenen nichtstaatlichen Hochschulen in allen ostdeutschen Ländern zu öffnen.
6. Bei ihrer Fachkräftekonferenz am 27. Februar 2023 in Schwerin haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder mit dem Bundesarbeitsminister,

der Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der ostdeutschen Sozialpartner, Kammern und Wirtschaftsverbände getroffen und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den ostdeutschen Ländern besprochen. Im Bereich der medizinischen Versorgung kommt dabei der Einwanderung von Fachkräften besondere Bedeutung zu. Die ostdeutschen Länder müssen attraktiv für ausgebildete Mediziner aus der EU und aus Drittstaaten sein. Neben einem lebenswerten Umfeld bedarf es dabei vor allem transparenter und zügiger Berufsanerkennungsverfahren.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, das Anerkennungsverfahren für Angehörige der akademischen Heilberufe sowie der Gesundheitsfachberufe aus Drittstaaten deutlich zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Hierzu gehört eine erleichterte Anerkennung der Gleichwertigkeit von Ausbildungen bei gleichgelagerten Fällen ohne erneute, detaillierte Einzelfallprüfung, beispielsweise durch die Erstellung von Katalogen anerkannter Ausbildungsabschlüsse aus Drittstaaten. Auch wird die Bundesregierung gebeten, die Möglichkeit des voraussetzungslosen Verzichts auf die Gleichwertigkeitsfeststellung für die akademischen Heil- und Gesundheitsfachberufe gesetzlich zu verankern. Dadurch würde beispielsweise Ärztinnen und Ärzten mit Abschluss und Berufszugangsberechtigung aus einem Drittstaat die Möglichkeit eingeräumt, auf die Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten und die Kenntnisprüfung zu absolvieren. Dies würde die Dauer des Verfahrens verkürzen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder werden die Verfahren und Prozesse auf Landesebene zur Berufsanerkennung analysieren und optimieren, um zu schnelleren und einfacheren Abläufen beizutragen. Sie bitten die Gesundheitsministerien, die Beschleunigung der Anerkennung ausländischer medizinischer Abschlüsse weiterhin konsequent zu verfolgen sowie dabei die Aktivitäten der ostdeutschen Länder stärker zu bündeln und untereinander zu koordinieren.